

Disclaimer: Dies ist ein Work-in-progress und darf nicht weiterverbreitet werden.

Hochschule für Philosophie München

Lehrstuhl für praktische Philosophie mit Schwerpunkt Völkerverständigung

Forschungsprojekt: *Zukünftige Generationen als Leerstelle der Demokratie – Repräsentation und Beteiligung angesichts ökologischer und institutioneller Herausforderungen*

Simon Faets, Mag. theol.

Nejma Tamoudi, M.A.

## **NEUE PERSPEKTIVEN AUF DIE NORMATIVEN GRUNDLAGEN DER DEBATTE UM INTERGENERATIONELLE GERECHTIGKEIT**

Der Mensch ist in ein Zeitalter eingetreten, in dem er mit gegenwärtigen Entscheidungen die Lebensbedingungen zukünftiger Generationen so weitreichend beeinflussen kann, wie nie zuvor. Die Folgen und Konsequenzen menschlicher Handlungen in der Gegenwart betreffen zukünftig lebende Menschen mittlerweile in einem so vielfältigen und tiefgreifenden Ausmaß, dass sich mit den unvermeidbar entstehenden Unwägbarkeiten, perspektivischen Unsicherheiten und Risiken eine neuartige Form ethischer Herausforderung entwickelt hat, welche die traditionellen Kategorien sprengt, in denen ethische Diskurse Gerechtigkeit und normative Verpflichtungen bislang gedacht haben. Die Aushandlung der angemessenen Artikulation, Bestimmung und Reichweite einer solch intergenerationellen Gerechtigkeit ist dabei nicht alleine auf ethischer Basis, sondern ebenso hinsichtlich ihrer Konsequenzen für die politische Philosophie und die dort versammelten Überlegungen zu Fragen möglicher Beteiligung, legitimen Zwangs, juridischer Verantwortlichkeit etc. relevant.

Das vorliegende Paper will einen kritischen Beitrag zu dieser vielschichtigen und kontrovers geführten Debatte liefern. Dabei besteht das Ziel darin, im Ausgang von einer kurzen Bestandsaufnahme gegenwärtiger theoretischer Ansätze die zugrundeliegende Fragehaltung der Debatte um intergenerationelle Gerechtigkeit kritisch zu hinterfragen. Auf diese Weise lassen sich Potentiale freilegen, die anschlussfähig an die Ergebnisse vorherrschender ethischer Argumentationsmuster sind, jedoch gleichwohl im Rahmen der häufig beobachtbaren begründungstheoretischen, zeitlichen sowie normativen Reduktion von Gerechtigkeitsfragen bislang nur schwer in den Blick kommen.

Im Folgenden werden daher zunächst einige der zentralen Thesen und Argumente aktueller Theorien im Hinblick auf ihre problematischen Aspekte herausgearbeitet. Daran anschließend sollen in einem weiteren Schritt zwei alternative Perspektiven entfaltet werden. Der erste Vorschlag möchte dabei die Anschlussfähigkeit der narrativen Ethik für die intergenerationelle Gerechtigkeitsdebatte herausstellen. Eine zweite vielversprechende Verschiebung der

bisherigen Leitperspektiven ergibt sich aus der Auseinandersetzung mit den Traditionen der Kritischen Theorie und des Poststrukturalismus.

### **Zentrale Thesen und Argumente aktueller Theorieansätze**

Der ethische Diskurs über intergenerationelle Gerechtigkeit wird von einer Pluralität an wissenschaftlichen Theorieansätzen geprägt und zeichnet sich dementsprechend durch eine Vielfalt an teils kontroversen Positionen und Argumentationsführungen im Hinblick auf die Formulierung und Interpretation normativer Forderungen zukünftiger Generationen aus. Dabei lassen sich die verschiedenen Konzeptionen jedoch zumeist entlang der klassischen Kategorien ethischer Theoriebildung und ihrer KritikerInnen einordnen, die u.a. der diskurstheoretischen (Ekardt 2015; Ott 2007), kontraktualistischen (Gardiner 2009; Gauthier 1986; Heyd 2009; Rawls 1971/1999), egalitaristischen (Gosseries 2001; Gosepath 1998; Scanlon 2005), verantwortungsethischen (Jonas 1979), teleologischen (Baier 1981; de-Shalit 1995; Thompson 2017) oder utilitaristischen (Birnbacher 1988; Narveson 1967; Parfit 1984) Tradition entstammen.

### **Generationen als Handlungsakteure**

Ein zentraler Problemkomplex besteht in diesem Zusammenhang zunächst in der adäquaten Bestimmung zukünftiger Generationen. Bevor im Rahmen ethischer Theorien nämlich auf die Herausforderung reagiert werden kann, inwiefern und auf welcher Basis die normative Geltung und Reichweite von generationenübergreifenden Ansprüchen und ethischen Verpflichtungen konzeptualisiert werden kann, muss zunächst die Frage des Handlungsrahmens und seiner Akteure selbst geklärt werden. Sofern diesem dabei nicht das ‚non-identity‘-Problem als begrenzender Faktor bezüglich der Annahme künftiger Generationen als bestimmbare Handlungssubjekte sowie Trägerinnen von Rechten und Pflichten entgegensteht (Parfit 1984), lässt sich beobachten, dass die entsprechenden Konzeptionen oftmals mit einer *Übertragung des handlungstheoretischen Kontexts der ursprünglich rein intragenerationell ausgerichteten Ethiken auf den transtemporalen Rahmen* beginnen, wonach der Ursprung aller Gerechtigkeitsfragen im potentiell konflikträchtigen Aufeinandertreffen zweier oder mehrerer Handelnder liegt. Parallel zur Einführung von Kollektiven in Rahmen globaler Ethiken, kommt es innerhalb der intergenerationellen Fragestellung schlussendlich also zur Bestimmung der Generation als quasi-singulärer Handlungsakteur.

Ob und wie diese Generationen philosophisch erfasst und mit den jetzt Lebenden in Beziehung gesetzt werden können, divergiert dabei stark von Ansatz zu Ansatz:: Entwickeln die Diskurstheorie sowie der Kontraktualismus ihren Generationenbegriff in Gestalt einer transgenerationellen Verkettung autonomer, rationaler Kommunikationspartnerinnen, so beziehen sich der Egalitarismus, im Rahmen seines überzeitlich geltenden Gleichheitsprinzips, sowie die Suffizienztheorie, in Anlehnung an entsprechend differenzierte Schadensprinzipien, auf unterschiedliche Modelle überlappender, d.h. in einem reziproken Verhältnis zueinander stehender Generationenkohorten. Das dezidiert Intergenerationelle der hier besprochenen Ansätze findet sich folglich in einer Ausweitung der Formalisierung handlungstheoretischer Reziprozitätsverhältnisse mit Blick auf einzelne Generationen als Kollektivsubjekte.

Einer solch akteurszentrierten Herangehensweise stehen Ansätze utilitaristischer, teleologischer oder aber verantwortungsethischer Natur entgegen, welche sich nicht auf das Verhältnis zwischen den Generationen, sondern auf gegenwärtig lebende Gesellschaften und deren Fähigkeit zur Akkumulation von Nutzen, zur Weitergabe von Wertvorstellungen oder zur Erhaltung von Lebensräumen mit Blick auf einen intergenerationellen Horizont stützen. Dadurch entziehen sie sich zwar der Notwendigkeit einer Berücksichtigung ungleichgewichtiger Reziprozitätsverhältnisse im Zusammenhang mit der Nichtpräsenz künftiger Generationen in gegenwärtigen Handlungskontexten. Jedoch tritt der *grundlegende Aspekt einer Asymmetrie im intergenerationellen Verhältnis* auch hier in Erscheinung – und zwar in Form einer Herausforderung ethischer Überlegungen durch bestehende epistemische Ungewissheiten bezüglich künftiger Handlungsumstände und –folgen.

### Ungewissheit und Risiko

Sämtliche Theorien intergenerationeller Ethik versuchen folglich Antworten auf die Unverfügbarkeit und Unsicherheit im Umgang mit noch nicht lebenden Menschen im Rahmen einer intergenerationellen Gerechtigkeitstheorie zu geben. Sie tun dies jedoch auf eine Art und Weise, die den damit verbundenen Problemen und Widersprüchen bislang nicht ausreichend gerecht geworden ist. Ein zentrales Problem für die ethische Auseinandersetzung mit intergenerationeller Gerechtigkeit besteht darin, dass gegenwärtige Entscheidungskontexte trotz aller verfügbarmachender Prognosen notwendig blind für die Handlungswirklichkeit zukünftiger Generationen bleiben. Die Identität zukünftiger Menschen kann in der Gegenwart niemals in der Breite bestimmt werden, die für eine profunde ethische Beurteilung und die Entwicklung eines gerechtigkeits-theoretischen Maßstabs erforderlich wäre. Zwar behaupten

beispielsweise Suffizienztheorien das ‚non-identity‘-Problem dadurch zu umgehen, dass sie einen ausreichenden Schwellenwert auch unabhängig von der Vorhersage zukünftiger Handlungsrahmen und Identitäten sowie trotz fehlender Vergleichbarkeit festlegen können. Jedoch zahlen sie für diesen Zugewinn an Eindeutigkeit und Bestimmtheit den Preis, dass sich in der jeweiligen Ausarbeitung des Schwellenwertes eine Vielfalt an divergierenden Vorschlägen ergibt und damit das Grundproblem der Arbitrarität und fehlenden Eindeutigkeit auf einer neuen Ebene wiederauftaucht. Auch die Strategie, zukünftige Generationen als Trägerinnen von Rechten und Ansprüchen zu konzeptualisieren und davon ausgehend korrespondierende Pflichten der jetzt lebenden Generationen abzuleiten, reagiert letztlich auf das irreduzible Moment fehlender Eindeutigkeit im Hinblick auf die Bestimmbarkeit zukünftig lebender Menschen, ihrer Lebensbedingungen und Bedürfnislagen.

Dass die Nichtbeherrschbarkeit von Zufällen sowie die Begrenztheit menschlichen Weitblicks als unüberwindbare äußerliche Hindernisse in Erscheinung treten, ist, so der Vorschlag dieses Papers, nicht allein eine Folge der transtemporalen Ausweitung der ethischen Fragestellung, sondern *ursprünglicher Beweggrund intergenerationellen Denkens* selbst. Demzufolge sind die Faktoren Ungewissheit und Risiko auf einer fundamentalen, theoriebegründenden Ebene verankert, wodurch deren Problematisierung mit den Mitteln und Perspektiven der debattenbestimmenden ethischen Konzepte erschwert wird. Die Folge ist eine starke Begrenzung des Vermögens, die Verbindung künftiger mit gegenwärtigen Handlungs- und Erfahrungskontexten anders als allein von der Warte einer zu bewerkstelligenden Risikominderung aus zu verstehen.

#### Abstrakte Prinzipienbegründung

Diesem Paper zufolge übersetzt sich die Wahrnehmung von Ungewissheit sowie fehlender Eindeutigkeit künftiger Handlungskontexte in klassischen Ansätzen intergenerationaler Ethik zumeist in eine *abstrakte, monologische Begründungsfigur* ausgehend von einem transhistorischen sowie desengagierten Beobachter. Des Weiteren kommt es in diesem Zusammenhang zu einer *Reduktion der zeitlichen Ausdehnung auf ein chronologisch-lineares Zeitverständnis*, im Sinne eines extern an ethische Fragestellungen anzulegenden objektiven Maßstabs. Somit lassen sich auch zeitlich sehr weit voneinander entfernte Handlungs- und Folgenhorizonte in das weiter oben beschriebene formale Muster intersubjektiver Handlungszusammenhänge integrieren. Intergenerationelle Ethik zeichnet sich folglich durch eine Erweiterung vormals intragenerationeller Rahmenbedingungen um einen zeitlichen

Unsicherheitsquotienten aus, der sich letztlich mittels objektiver Wahrscheinlichkeitsberechnungen (vgl. utilitaristische, suffizienztheoretische Ansätze), umfassender Neutralisierungsbestrebungen (vgl. kontraktualistische, diskurstheoretische Ansätze) oder ontologischer Grundlegungen (vgl. verantwortungsethische Ansätze) auffangen lassen soll. Bis auf einzelne wertorientierte Kritiken (vgl. kommunitaristische Ansätze) findet eine solche Reduktionsbewegung auf moralphilosophischer Ebene schlussendlich ihren Ausdruck in einer monologisch-abstrakten Begründung der jeweiligen Moralprinzipien, in deren Folge der Blick auf Phänomene, wie beispielsweise Zeitlichkeit und die *soziopolitische Verortung von Normativität*, verstellt werden: Nehmen die Diskurstheorie sowie der Kontraktualismus ihren Ausgang von einem transhistorisch verfassten, rational begründeten Kommunikations- bzw. Fairnessprinzip in Form eines gerechten Spargrundsatzes, bringt der Egalitarismus ein überzeitlich geltendes, autonomiebasiertes Gleichheitsprinzip in Anschlag. Utilitaristische Ansätze wiederum gehen von einem anthropologisch fundierten quantitativethischen Wertbegriff aus, dessen qualitative Gegenthese in einer überzeitlich geltenden ontologischen Grundlegung moralischer Urteile besteht. Für suffizienztheoretische Ansätze schließlich gilt die Ausrichtung am Kriterium eines Schadensprinzips, in dessen Zentrum ein differenzierender Schwellenwert die egalitaristische Position in eine kontextuelle Abhängigkeit stellt.

### Die Verteilungsfrage

Das Attraktivitätsmerkmal der genannten Ansätze besteht zweifelsohne darin, angesichts globaler und zeitübergreifender Herausforderungen universell sowie transhistorisch gültige Begründungsmuster bereitstellen zu können und somit Orientierung für ethisches Handeln zu stiften. Dennoch stehen Ethiken, die vom jeweiligen Kontext als vermeintlich desengagiert zu betrachten sind, stets vor der Schwierigkeit, die im Rahmen der intergenerationellen Debatte oftmals vorgenommene, klassische *Rückführung von Gerechtigkeitsfragen auf Fragen der Distribution* mittels eines kritischen Potentials begleiten zu können. Dies ist insofern problematisch, als die bereits angesprochene Asymmetrie intergenerationaler Handlungsrahmen und die ihr innewohnende unausweichlich paternalistische Struktur *machtpolitische Verzerrungen* zuungunsten künftiger Generationen vereinfacht. Trotz verschiedener Differenzen im Hinblick auf die argumentativen Strategien und Begründungsfiguren wird in den bisher genannten Ansätzen folglich ein gemeinsames reduktionistisches Moment der Engführung von Gerechtigkeits- auf Verteilungsfragen erkennbar: Obschon beispielsweise strenge Auslegungen des Egalitarismus Gleichheit als

intrinsicem Wert verstehen, finden die damit verbundenen Gleichheitsforderungen ihren spezifischen Ausdruck gleichwohl in abgestuften Verteilungsszenarien, welche die intendierte Gleichheit über den Umweg konkreter Um- und damit Ungleichverteilungen erzielen. Dasselbe gilt auch für die Suffizienztheorien sowie kontraktualistischen Ansätze, welche die Gerechtigkeitsforderung direkt in Abhängigkeit von einem bestimmten güterbasierten Schwellenwert artikulieren, wodurch die Reduktion auf Verteilungsfragen noch virulenter wird. In utilitaristischen Konzepten schließlich gewinnt die nutzenorientierte Güterverteilung gar selbst ethischen Wert.

Zweifelsohne neigen intergenerationelle Ethiken aufgrund ihrer zeitlichen Ausdehnung zu einer universellen Struktur, die sich nur durch eine abstrakte Begründungsfigur einholen lässt. Jedoch wird die dadurch erreichte ethische Orientierungskraft in dem Moment geschwächt, in welchem von den konkreten Handlungskontexten abstrahiert wird, innerhalb derer die entsprechenden Verteilungsfragen überhaupt erst thematisch werden. Die Folgen hieraus sind nicht allein theorieimmanente Spannungen, wie im vorherigen Absatz angedeutet, sondern darüber hinaus auch die Einschränkung des kritischen sowie motivationalen Potentials ethischen Handelns selbst.

### **Versuch zweier alternativer Zugangsweisen**

Das Problem, um das es uns im soeben knapp Skizzierten geht, betrifft den theoretischen Rahmen, in dem die Frage der Beteiligung zukünftiger Generationen bislang gestellt worden ist. Das Paper macht diesen Rahmen in seiner formgebenden Rolle selbst zum Problem. Mit anderen Worten: Es stellt die Frage nach der Formulierung des Problems intergenerationeller Gerechtigkeit neu, indem es deren Rahmenbedingungen in Frage stellt. Unter welcher Vorannahme erscheinen fehlende Eindeutigkeit und prognostische Unschärfe überhaupt als ethisches Problem? Verschärft die transtemporale Extrapolation der formalen Ausgestaltung intragenerationeller Handlungskontexte sowie die Suche nach abstrakten Begründungsfiguren unter Umständen das Verständnis von Ungewissheit und Risiko als rein äußerlich hinzutretendes und somit zu behebendes Hindernis intergenerationellen ethischen Handelns? Wird auf diesem Wege nicht das Denken von Wandel und Alternativen in zu hohem Maße eingeschränkt? Und bedeutet dies in letzter Konsequenz nicht eine gewisse Form der Wehrlosigkeit gegenüber sich transgenerationell fortsetzenden machtpolitischen Asymmetrien? Es bleibt folglich zu fragen: Unter welchen Voraussetzungen lässt sich die Frage nach intergenerationeller Gerechtigkeit auf eine Art und Weise stellen, die es ermöglicht, die

leitende Perspektive so zu verschieben, dass die genannten Probleme zueinander in Beziehung gesetzt und in ihrem Status neu durchdacht werden können?

Um diese Fragen zu beantworten, sollen im Folgenden die Heuristik verschoben und zwei alternative theoretische Zugangsweisen vorgestellt werden. Der erste Vorschlag versucht zunächst die kritischen Potentiale einer narrativen Ethik für die intergenerationelle Debatte fruchtbar zu machen. In einem kurzen Aufriss soll danach aus der Perspektive der Kritischen Theorie und des Poststrukturalismus auf die hermeneutischen Raster Bezug genommen werden, in denen Intergenerationalität und damit einhergehend die Problematik fehlender Eindeutigkeit aktuell beschrieben wird.

### Der Versuch einer narrativen Vermittlung

Das Potential narrativer Ethik für die intergenerationelle Gerechtigkeitsdebatte zeigt sich vor allem, wenn man jene nicht alleine in ihrer didaktischen bzw. edukativen Dimension betrachtet, der zufolge wir durch das Hören und Lesen von Geschichten in ethische Kontexte eingeübt werden. Vielmehr müssen wir Narrativität als Repräsentationsform mentaler Gehalte verstehen, welche Erinnerungen, Erfahrungen und Zukunftsentwürfe narrativ vergegenwärtigt sowie in umfassenden Lebensentwürfen situiert. Dabei können dem Narrativitätsbegriff zwei, in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinanderstehende, Lesarten entnommen werden: Einerseits lässt sich Narrativität als retrospektives Ordnungsinstrument der Kontingenz des Erlebten verstehen, indem sie diesem einen entsprechend ereignishaften Charakter zuschreibt. (Mink 1978; White 1980) Andererseits wirkt sie dabei stets refigurierend auf unsere Strukturen künftigen Wahrnehmens und Handelns zurück, wodurch unserem Erleben selbst eine prä-narrative Qualität zugeschrieben werden kann. (Carr 1986; MacIntyre 1981; Ricœur 1985/90; Schapp 1953)

Das verbindende Moment zwischen prä-narrativem Wirklichkeitsbezug und narrativer Deutungsstruktur besteht dabei in der Zeitlichkeit menschlichen Erfahrungs- und Handlungsbewusstseins. Diese wird jedoch nicht im Sinne eines transtemporal gültigen, externen Maßstabes, sondern in Abhängigkeit vom menschlichen Selbst- und Weltbezug als phänomenal zu differenzierende Gerichtetheit verstanden. Als existentialer Bestandteil unseres handelnden Umgangs in und mit der Welt entzieht sich Zeitlichkeit somit einer jeden analytischen Formalisierung, welche den zeitlichen Handlungszusammenhang bestehend aus rückblickender Erfahrung, ursprünglicher Intention und erwartbarer Folge allein im Rahmen einer naturkausalen Logik verbindet. Die Grenze solch eines szientistischen Reduktionismus

zeigt sich dabei gerade im Rahmen intergenerationeller Ethiken, deren Annahme einer temporalen Extrapolation intragenerationeller Handlungsmuster entlang einer vermeintlich chronologische Linearität weder dem Problem der prognostischen Unschärfe zukünftiger Kontexte, noch der Herausforderung einer Entkoppelung von den an einer Handlung direkt Betroffenen und den die Folgen Erleidenden in ihren unterschiedlichen Auswirkungen zufriedenstellend begegnen kann. Die Pointe einer narrativen Ethik ist es hierbei unterschiedliche zeitliche Perspektiven ethischen Handelns zugänglich zu machen, die innerhalb des klassisch intragenerationellen Rahmens aufgrund der dort vorhandenen zeitlichen Nähe weniger deutlich hervortreten. In der Folge lässt sich das Auseinanderbrechen von Handlungs- und Betroffenheitskontexten in Abhängigkeit von den je verschiedenen Positionen der Handelnden, Erleidenden sowie Urteilenden wahrnehmen, welche einem reduktionistischen Verständnis von Zeitlichkeit als rein externer Maßstab zur Verortung von Handlungsbestandteilen entgegensteht. Zeitlichkeit wird somit zu einem inhärenten Bestandteil von Ethik selbst, dessen Berücksichtigung bspw. einen umfassenderen Zugang zu Theoremen, wie dem Schadensprinzip, dem Schwellenwert oder der Diskontierung abseits einer rein rationalen Nutzenkalkulation ermöglicht.

Schlussendlich wird ethisches Handeln aus Sicht einer narrativen Ethik weniger im Sinne des epistemischen Erkenntnisgewinns von Seiten eines transtemporalen Beobachters, denn als phänomenaler Erfahrungszusammenhang ausgehend von einer je spezifischen Wahrnehmung von Welt verstanden. (Tengelyi 1998) Zweifelsohne darf eine narrative Ethik dabei, will sie ernstgenommen werden, keinem subjektiven Relativismus Vorschub leisten. Vielmehr muss ihre Stärke in einer Vermittlungsposition zwischen abstrakten Moralprinzipien und kontextgebundenen teleologischen Visionen gesucht werden, welche einer potentiellen Überforderung ersterer angesichts globaler sowie künftiger Risiken entgegenzuwirken sucht. Zwar sind universelle sowie transtemporale Moraltheorien im Rahmen der heute zu verzeichnenden globalen Risiken unabdingbar, neigen jedoch in der Folge beständig wachsender Komplexitäten und Ungewissheiten entweder zu einem stetig umfassenderen Anspruch ethischer Neutralität, welcher ihre handlungsleitende Kraft sukzessive auf den Bereich wahrscheinlichkeitsorientierter Güterverteilung reduziert, oder aber zur Annahme gehaltvoller ontologischer Präsuppositionen, welche die Möglichkeit freier Initiativsetzungen empfindlich einschränkt.

Leisten kann die narrative Ethik eine solche Vermittlung aufgrund ihrer grundlegend retrospektiven Orientierung, der zufolge sie das zu Erfassende stets aus der Warte sinnstiftender

späterer Ereignisse begreift. Ein narrativ erschlossener Handlungszusammenhang erfasst das prospektive Sollen handlungsleitender moralischer Urteile somit stets unter Bezugnahme auf die retrospektive Frage nach dem Verhältnis von ursprünglich Intendiertem und tatsächlich Geschehenem nach Eintritt aller möglichen Folgen. (Hübner 2001) D.h. Kern des narrativen Handlungszusammenhanges ist die Verschränkung von Erfahrungswirklichkeit und ursprünglicher Initiative, wie sie sich v.a. im Einbeziehen ungewollter Konsequenzen zeigt. Dadurch fungiert Narrativität weniger als materialer Gattungsbegriff, denn als formale Vermittlungsstruktur, welche verschiedene Kontingenzerfahrungen zu ordnen sucht und dabei unterschiedliche temporale Perspektiven, wie praktische Kontexte von Handelnden und Betroffenen zusammenführt.

Will eine narrative Ethik trotz der ihr eigenen Retrospektivität Anreize für gegenwärtiges Handeln geben, muss sie den Standpunkt möglicher Konsequenzen letztlich antizipieren, obgleich auch sie sich der Unabsehbarkeit alles Künftigen nicht verwehren kann. Die Kraft ihrer Retrospektivität liegt folglich in einer imaginativen Gestaltungskraft, welche in weit entfernten Betroffenheitskontexten keine Begrenzung unseres ethischen Vermögens, sondern einen Platzhalter des Möglichen und bislang Nicht-Realisierten erkennt – Zukunft wird somit gestaltbar: Basierend auf der teleologischen Struktur narrativer Sätze wird der prospektiven Sollensforderung moralischen Handelns dabei eine fiktionale, quasi-retrospektive Vision des Guten zur Seite gestellt. Indem Narrativität somit vom Standpunkt eines künftig Wünschenswerten bzw. einer noch nicht realisierten Normativität, her vermittelnd tätig wird, ist sie der Position des unbeteiligten, wie auch derjenigen des traditionsgebundenen Beobachters gleichermaßen nah und fern. D.h. ausgehend von dem, was sein könnte, nimmt sie eine nie abzuschließende Re-Figuration und damit Re-Evaluation dessen vor, was derzeit der Fall ist. (Ricoeur 1983/84/85) Das Potential solch einer normativen Heuristik zeigt sich mit Blick auf intergenerationelle Ethiken in einer verstärkten Integration von Begriffen, wie Nachhaltigkeit, Menschheit oder Hoffnung, welche sinnstiftend wirken können, ohne zugleich einer bestimmten Zukunftsantizipation gegenüber anderen Möglichkeiten dauerhaft Vorschub zu leisten.

Letztlich kann eine narrative Imagination aber natürlich nur dann sinnstiftend und handlungsmotivierend tätig werden, sofern sie die Gestaltungskraft des Wünschenswerten aus den ungenutzten Potentialen des Gegenwärtigen bzw. Vergangenen gewinnt, d.h. sofern sie den prä-narrativen Wirklichkeitsbezüge gegenwärtiger Akteure entnommen ist. Die Risikofokussierung klassischer Ansätze intergenerationaler Gerechtigkeit begrenzt ein solches

Denken alternativer Zukunftsentwürfe jedoch auf entscheidende Weise: So führt das ihr zugrundeliegende neuzeitlich-aufklärerische Verständnis von Welt, wie es sich in einer prinzipiellen Erfassbarkeit und potentiellen Beherrschbarkeit nach Ausräumung aller epistemischen Hindernisse zeigt, letztlich zu einer Ausblendung ursprünglich motivierender Horizonte, was sich auf Ebene der universell sowie transtemporal gültigen Moralprinzipien in einer Begrenzung soziopolitischer Einflüsse und damit in einer Beschränkung der Denkfähigkeit alternativer Zukunftsentwürfe zeigt. (Taylor 2007) Die Folge ist eine signifikante Beschneidung des ethischen Adaptionspotentials. Die narrative Vermittlung wiederum kann dem entgegenwirken, indem sie dem eingangs erwähnten Bruch zwischen ursprünglich Intendiertem und ungewollt Folgendem die imaginative Urteilskraft an die Seite stellt und die Ungewissheit künftiger Handlungskontexte somit nicht länger als extern Einzuholendes, sondern als inhärenten Bestandteil einer jeden Handlung versteht. Die in diesem Zusammenhang hervortretende Dynamik verschiedener temporaler sowie praktischer Perspektiven ethischen Begründens, d.h. die wechselseitige Implikation von ethischer Imagination und gültigen Moralprinzipien, geht folglich mit einer gesteigerten Adaptionfähigkeit bezüglich künftiger Ungewissheiten einher. Der Ohnmacht reiner Risikoverwaltung wird die Betonung des freien und verantwortungsvollen Gestaltens gegenübergestellt.

In der Folge solch einer engen Rückbindung der narrativen Organisation von Ereignisfolgen an unterschiedliche Erfahrungskontexte erscheinen Generationen nicht länger als miteinander zu verschränkende Handlungspartnerinnen. Dadurch, dass eine jede Generation zugleich prospektiv tätig, als auch retrospektiv betroffen ist, bedarf sie keiner Formalisierung künftiger Generationen als konkrete Akteure. Kehrseite des Bewusstseins für das Refigurationspotential ethischer Impulse ist somit die Annahme künftiger Generationen als irreduzible Offenheiten, welche sich nur in Form imaginativer und damit vorläufiger Indexikalisierungen bestimmen lassen – das Sollen bezogen auf eine mögliche künftige Gegenwart wird sich in Abhängigkeit unserer praktischen und temporalen Perspektiven auf sein Potential stets neu aktualisieren. Die Problematik einer Identitätsbestimmung zukünftiger Generationen ist aus narrativer Sicht damit nicht zentral.

Kritisch anzumerken bleibt, dass die narrative Ethik bislang keinem einheitlichen Theorierahmen entspringt. Das hier Dargelegte bedient sich folglich einer Vielzahl unterschiedlicher Überlegungen aus dem weiten Feld der philosophischen Auseinandersetzung mit Narrativität. Gerade die intergenerationelle Fragestellung bietet jedoch die Möglichkeit

einer wechselseitigen Bereicherung, der zufolge sich die narrative Ethik entlang ihres Potentials einer Berücksichtigung von Zeitlichkeit systematisieren ließe. Folglich liegt die Stärke einer narrativen Ethik weniger darin, eine Begründung bestimmter Moralprinzipien vorzunehmen, als verschiedene Ansätze intergenerationaler Gerechtigkeit auf ihre Reichweite in Abhängigkeit von Zeitlichkeit hin befragen zu können. Zu klären bleibt, wie stark die materiale Bewertung ihrer formalen Vermittlungsleistung bzw. wie groß der Abstand zwischen narrativer Struktur und narratologischem Stilmittel letztlich ist.

### Kritische Theorie und poststrukturalistische Überlegungen

Eine zweite vielversprechende, kritische Erweiterung der bisherigen Problematisierungen intergenerationaler Gerechtigkeit ergibt sich aus der Auseinandersetzung mit den Traditionen der Kritischen Theorie und des Poststrukturalismus. Diese Perspektive steht dem Stil, in dem aktuelle Debatten um Intergenerationalität geführt werden, grundsätzlich kritisch gegenüber und fragt in einem ersten Schritt nach dem spezifischen Charakter und den Implikationen der heuristischen Kategorien, mit deren Hilfe normative Forderungen nach intergenerationaler Gerechtigkeit begründet und formuliert werden. Aus der vorgeschlagenen kritischen Sichtweise erweisen sich die vorherrschenden theoretischen Raster zur Beschreibung von intergenerationaler Verantwortung in erster Linie deshalb als defizitär, weil das dem Diskurs zugrundeliegende sozialontologische Verständnis nicht explizit thematisiert wird oder sogar das Bemühen um Generationengerechtigkeit unterläuft und verzerrt.

Ein erster zentraler Kritikpunkt ergibt sich aus der Frage, warum das Problem intergenerationaler Gerechtigkeit im aktuellen Diskurs überhaupt die Form einer moralischen Forderung annimmt, die trotz aller ethischen Begründungsversuche als einschränkende und beschneidende Verpflichtung von außen an die jetzt Lebenden herangetragen werden muss. Im Hintergrund steht hier der normative Grundgestus der Kritischen Theorie, der nach dem implizierten Selbstverständnis fragt, das in einem normativen Begriff selbst angelegt ist. Auf das Feld der intergenerationalen Gerechtigkeit übertragen bedeutet das, dass der Gerechtigkeitsbegriff an seinem eigenen Anspruch bemessen wird, die Gefährdung zukünftiger Generationen zu verringern und gerechtere Grundlagen im Umgang mit Intergenerationalität zu entwickeln. Offensichtlich stehen die verschiedenen Bemühungen und Versuche einer Einlösung, unbeschadet des aktuell in vielen Bereichen beobachtbaren Engagements, noch hinter diesem Anspruch zurück.

In theoretischer Hinsicht tendiert die in vielen maßgeblichen Ansätzen vorherrschende Konzentration auf abstrakte Begründungen von Gerechtigkeit aus Sicht der Kritischen Theorie dazu, einem instrumentellen Gerechtigkeitsverständnis Vorschub zu leisten, das zu einer Engführung der Bedeutung von Gerechtigkeit auf ökonomische Güterverteilung neigt, und damit letztlich reduktionistische Konsequenzen in Form einer Ökonomisierung von Gerechtigkeit nach sich zieht. Solche instrumentellen Gerechtigkeitsbegriffe verschleiern die Unverfügbarkeit und Unendlichkeit (im Sinne dauerhafter Ergänzungsbedürftigkeit) von Gerechtigkeitsforderungen (Derrida 1991), indem sie abstrakte, scheinbar eindeutige Kriterien der Beurteilung von Gerechtigkeit ableiten, die am Paradigma der Idealvorstellung ökonomischer Messbarkeit und Machbarkeit orientiert sind.

Demgegenüber verweisen Autoren wie etwa Hartmut Rosa auf die politischen und sozialen Bedingungen, unter denen der Einsatz für intergenerationelle Gerechtigkeit zwar im theoretischen Bereich moralisch gefordert wird, auf gesellschaftlicher Ebene jedoch als Einbuße und Entfremdung erlebt wird (Rosa 2016). Dass gegenwärtige Gerechtigkeitsüberlegungen stets die Form abstrakter Begründungsprinzipien von Moral annehmen, gilt der Kritischen Theorie als Indiz dafür, dass die gegenwärtigen sozialen Bedingungen des Zusammenlebens im Hinblick auf ebendiese Überlegungen als defizitär zu gelten haben. Sie lassen die Individuen sich als abgetrennt von vergangenen und zukünftigen Handlungskontexten erfahren. Das derzeit vorherrschende liberalistische Konzept von Subjektivität denkt den Einzelnen individualistisch als souveränen Unternehmer seiner selbst und verstellt auf diese Weise die existenzielle Bedeutung des Eingebundenseins in umfassendere, plurale und für die Zukunft offene Sozialzusammenhänge. Geteilte Abhängigkeit und Bedürftigkeit nach gesellschaftlicher Resonanz erscheinen auf dieser sozialontologischen Folie als ein Stigma, nicht als Bedingung von Koexistenz und Gerechtigkeit. Auf dem Fundament eines solchen solipsistischen Subjektverständnisses kommen abstrakte Gerechtigkeitsbegründungen immer schon zu spät und können keinen nachhaltigen Einfluss auf jetzt lebende Menschen ausüben.

Der Diskurs zur intergenerationellen Gerechtigkeit muss daher die Facetten des gesellschaftlichen Status quo mitreflektieren, die aktuell die Wahrnehmung einer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen systematisch versperren. Mit poststrukturalistischen Autoren wie Judith Butler lässt sich dagegen ein Verständnis des Menschen als Sozialwesen entwickeln, das allein in relationaler Verwiesenheit auf andere und die Natur und darüber hinaus in intergenerationeller Abhängigkeit gedacht werden kann. Aus

dem Gedanken, dass jeder Mensch einer Gemeinschaft angehören muss, um zu überleben, leitet Butler im Anschluss an Hannah Arendt die moralische Verpflichtung gegenüber allen anderen Bewohnern der Erde und damit zum Erhalt der Erde selbst ab (Butler 2016). Aus einer poststrukturalistischen Perspektive ist die Ignoranz gegenüber der Zukunft der perfide und ungerechte Versuch, einen Teil der Erdbevölkerung, nämlich die kommenden Generationen, von der Möglichkeit auszuschließen, die Erde in einer menschlichen und gerechten Weise zu bewohnen. Da kein einzelnes Volk und kein einzelner Teil einer Bevölkerung die Erde als Lebensraum für sich allein beanspruchen darf, ist das bis in die Gegenwart reichende Versäumnis einer gerechten und nachhaltigen Wirtschaftsweise gleichbedeutend mit der Prekarisierung zukünftiger Menschenleben. Die radikale Schlussfolgerung hieraus besagt: Wer so weitermacht wie bisher, auch derjenige, der intergenerationelle Gerechtigkeit auf einer abstrakten Ebene begründet, die Materialität der gesellschaftlichen Verhältnisse jedoch unverändert lässt, der erklärt zumindest potentiell das Leben zukünftig lebender Menschen schon heute als überflüssig, für heutige soziale Praktiken bedeutungslos und damit als gesellschaftlich tot, gleichgültig wie präzise oder ungenau zukünftige Generationen und deren Bedürfnisse und Eigenschaften analysiert werden können.

Fehlende Eindeutigkeit in der Bestimmung zukünftiger Generationen sowie deren Unverfügbarkeit erscheinen nur dann als ein Hindernis intergenerationeller Gerechtigkeit, insofern generationenübergreifende Verantwortung an eine Verfügbarmachung der jeweiligen Adressaten geknüpft wird. Tritt man dagegen einen Schritt zurück und stellt die Frage nach dem heute vorherrschenden Gesellschaftsbild einschließlich dazugehöriger Subjektkonzeptionen, so wird die theoretische Idealvorstellung eindeutiger Vorhersagen und der Verrechenbarkeit von moralischen Rechten und Pflichten in ihrem problematischen und ambivalenten Charakter erkennbar. Das Problem scheint nicht zu sein, dass es keine Versuche gibt, zukünftige Generationen berechenbar und verfügbar zu machen. Unabhängig von deren Gelingen oder Misslingen besteht die tatsächliche ethische Herausforderung darin, sozialontologische Motive denkbar zu machen, welche die Unverfügbarkeit und wechselseitige Abhängigkeit als heuristischen Rahmen intergenerationeller Gerechtigkeitsfragen anzuerkennen vermögen, ohne damit Interdependenz und die Unverfügbarkeit des Anderen negativ zu konnotieren und als Hindernis auf dem Weg der Verwirklichung von Gerechtigkeit aufzufassen.

Literatur:

- Baier, A. (1981). „The Rights of Past and Future Persons“. In: E. Patridge (Hrsg.): Responsibilities to Future Generations. Environmental Ethics. New York: Prometheus Books, 171-183.
- Birnbacher, D. (1988). Verantwortung für zukünftige Generationen. Ditzingen: Reclam.
- Butler, J. (2016). Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Carr, D. (1986). Time, Narrative, and History. Bloomington, Indianapolis: Indiana University Press.
- Derrida, J. (1991). Gesetzeskraft. Der »mystische Grund der Autorität«. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- De-Shalit, A. (1995). Why Posterity Matters. Environmental Policies and Future Generations. London: Routledge.
- Ekardt, F. (2015). Theorie der Nachhaltigkeit. Rechtliche, ethische und politische Zugänge am Beispiel von Klimawandel, Ressourcenknappheit, Welthandel. Baden-Baden: Nomos.
- Gardiner, S. M. (2009). „A Contract on Future Generations?“. In: A. Gosseries, L. H. Meyer (Hrsg.): Intergenerational Justice. Oxford: Oxford University Press, 77-188.
- Gauthier, D. (1986). Morals by Agreement. Oxford: Clarendon Press.
- Gosepath, S. (Hrsg.) (1998). Philosophie der Menschenrechte. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Gosseries, A. (2001). What Do We Owe the Next Generation(s)? In: Loyola Los Angeles Law Review (35) 293-354.
- Heyd, D. (2009). „A Value or an Obligation? Rawls on Justice to Future Generations“. In: A. Gosseries, L. H. Meyer (Hrsg.): Intergenerational Justice. Oxford: Oxford University Press, 167-188.
- Hübner, D. (2001). Entscheidung und Geschichte. Rationale Prinzipien, narrative Strukturen und ein Streit in der Ökologischen Ethik. Freiburg i. Br., München: Karl Alber.
- Jonas, H. (1979). Das Prinzip Verantwortung. Frankfurt/Main: Suhrkamp Taschenbuch.
- MacIntyre, A. (1981). After Virtue: A Study in Moral Theory. Notre Dame: University of Notre Dame Press.
- Mink, L. (1978). „Narrative Form as Cognitive Instrument“. In: R. H. Canary, H. Kozicki (Hrsg.): The Writing of History: Literary Form and Historical Understanding. Madison: University of Wisconsin Press, 129-149.
- Narveson, J. (1967). Utilitarianism and New Generations. In: Mind76 (301), 62-72.
- Ott, K. (2007). Ethical Orientation for Climate Change Policies. In: Rodi, M. (Hrsg.), Implementing the Kyoto Protocol. Chances and Challenges for Transition Countries. Berlin: LEXION, 13-20.
- Parfit, D. (1984). Reasons and Persons. Oxford: Oxford University Press.
- Rawls, J. (1971). A Theory of Justice. Cambridge/Mass.: Harvard University Press.
- Ricœur, P. (1983/84/85). Temps et Récit. Tome 1/2/3. Paris: Éditions du Seuil.

- (1990). *Soi-même comme un Autre*. Paris: Éditions du Seuil.
- Rosa, H. (2016). *Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung*. Berlin: Suhrkamp.
- Scanlon, T. (2005). When Does Equality Matter? In: Nida-Rümelin, J./Thierse, W. (Hrsg.), *Political Equality: Politische Gleichheit*. Essen: Klartext Verlagsgesellschaft, 109-125.
- Schapp, W. (1953). *In Geschichten verstrickt*. Hamburg: Verlag Richard Meiner.
- Taylor, C. (2007). *A Secular Age*. Cambridge/Mass.: Harvard University Press.
- Tengelyi, L. (1998). *Der Zwitterbegriff Lebensgeschichte*. München: Fink.
- Thompson, J. (2017). The Ethics of Intergenerational Relationships. In: *Canadian Journal of Philosophy* 47 (2-3), 313-326.
- White, H. (1980). The Value of Narrativity in the Representation of Reality. In: *Critical Inquiry* 7 (1), 5-27.